



Kreis Offenbach

Schlussbericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2024**  
der Stadt Rödermark

Revision  
Kreis Offenbach

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>9</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	9
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	9
1.3 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang .....	10
1.4 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung .....	11
1.5 Vorangegangene Prüfung.....	13
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>14</b>
2.1 Systemprüfung.....	14
2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss .....	14
2.1.2 Buchführung .....	15
2.1.3 Anordnungswesen.....	15
2.1.4 Kassenwesen .....	15
2.1.5 Inventur und Inventar.....	16
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	16
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	16
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>17</b>
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>18</b>
4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung .....	18
4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen.....	21
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte.....	21
4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte .....	21
4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung .....	23
4.4 Vorläufige Haushaltsführung.....	24
4.5 Liquiditätskredite .....	24
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.....</b>	<b>24</b>
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	24
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	26
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	26
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	26
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....	26
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	27
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen.....	27
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....	27
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	27
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge .....	27
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	27
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	28
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	28
5.1.2.1.2 Personalaufwand .....	28

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen .....	28
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	28
5.1.2.4 Abschreibungen .....	29
5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	29
5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen .....	29
5.1.2.7 Transferaufwendungen .....	30
5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	30
5.1.3 Verwaltungsergebnis .....	30
5.1.4 Finanzergebnis .....	30
5.1.4.1 Finanzerträge .....	30
5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	30
5.1.5 Ordentliches Ergebnis .....	31
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis .....	31
5.1.6.1 Außerordentliche Erträge .....	31
5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen .....	31
5.1.7 Jahresergebnis .....	31
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	31
5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte.....	31
5.3 Gesamtfinanzrechnung.....	33
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	36
5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	36
5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	36
5.3.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....	36
5.3.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	36
5.3.1.5 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen .....	36
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	37
5.3.2.1 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen .....	37
5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	37
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	37
5.3.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen .....	38
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	38
5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen .....	39
5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen .....	39
5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.....	39
5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf.....	39
5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	39
5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen .....	39

5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen .....	39
5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit .....	40
5.3.9 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres .....	40
5.3.10 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen .....	40
5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres .....	40
5.3.12 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	40
5.4 Teilfinanzrechnungen.....	40
5.5 Vermögensrechnung.....	41
5.5.1 Aktiva.....	41
5.5.1.1 Anlagevermögen .....	42
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	42
5.5.1.1.2 Sachanlagen .....	42
5.5.1.1.3 Finanzanlagen .....	43
5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	43
5.5.1.2 Umlaufvermögen.....	43
5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	43
5.5.1.2.2 Flüssige Mittel .....	43
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	43
5.5.2 Passiva.....	44
5.5.2.1 Eigenkapital.....	45
5.5.2.1.1 Netto-Position .....	45
5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	45
5.5.2.2 Sonderposten.....	46
5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	46
5.5.2.3 Rückstellungen.....	46
5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	46
5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. Finanzausgleichsgesetz .....	46
5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung .....	47
5.5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen .....	47
5.5.2.4 Verbindlichkeiten .....	47
5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	47
5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen.....	47
5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	47

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	48
5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	48
5.6 Anhang .....	48
5.7 Übersichten.....	49
5.7.1 Anlagenübersicht.....	49
5.7.2 Forderungsübersicht.....	50
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	50
5.7.4 Rückstellungsübersicht.....	51
5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	51
5.8 Rechenschaftsbericht .....	52
<b>6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte .....</b>	<b>53</b>
6.1 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte .....	53
6.2 Korruptionsprävention.....	53
6.3 Datenschutz .....	54
6.4 Informationssicherheit.....	54
6.5 Wirtschaftliche Betätigung .....	55
6.6 Beteiligungsbericht.....	56
6.7 Gesamtabchluss .....	56
6.8 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) .....	58
6.9 Grundstücksgeschäfte .....	58
6.10 Sonstige Prüfungen .....	59
6.10.1 Technische Prüfung.....	59
6.10.2 Personalkostenprüfung.....	60
6.10.3 Prüfung der Verwaltung der Fraktionsmitteln .....	60
6.10.4 Prüfung der Verwendungsnachweise .....	60
<b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>61</b>
7.1 Zusammenfassende Prüfurteile .....	61
7.2 Wesentliche Ergebnisse .....	62
<b>8 Kommunaler Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>63</b>
<b>9 Anlagen .....</b>	<b>64</b>
9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	64

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1 ....	18
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 ....	20
Tabelle 3: Teilhaushalte .....	21
Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich.....	23
Tabelle 5: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / Gesamtfinanzrechnung .....	23
Tabelle 6: Ergebnisrechnung .....	25
Tabelle 7: Stellenplan.....	28
Tabelle 8: Jahresergebnis - Vorjahresvergleich der Teilhaushalte.....	32
Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich .....	33
Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode).....	35
Tabelle 11: Aktiva.....	41
Tabelle 12: Passiva.....	45
Tabelle 13: Rückstellungen.....	46
Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug).....	49
Tabelle 15: Forderungsübersicht.....	50
Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht.....	51
Tabelle 17: Rückstellungübersicht.....	51
Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2024 .....	51

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2024 .....	26
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2024 .....	27
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 .....	36
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 .....	37
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2024 .....	38
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2024 .....	38
Abbildung 7: Aktiva .....	42
Abbildung 8: Passiva.....	45
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	64
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten .....	64
Abbildung 11: Liquidität.....	65

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO und § 112 Abs. 2 HGO.

Hiernach hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den Pflichtaufgaben der Revision gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die Prüfung des Jahresabschlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen. Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 ist zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei ist die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zu berücksichtigen.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2024 nachfolgend aufgeführte Unterlagen gemäß § 112 HGO vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO),
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO),
- Anlagen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 112 Abs. 4 HGO beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind,
- mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden der Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang**

Die Stadt Rödermark hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 HGO).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach

§ 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

#### 1.4 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung der Ersten Stadträtin - als Kämmerin der Stadt Rödermark - liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
  - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
  - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsysteem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Jörg Rotter geführt. Die von Frau Erste Stadträtin Andrea Schülner, Kämmerin der Stadt Rödermark, unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 27.05.2025 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Frau Julia Habig.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltspersonalplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

## **1.5 Vorangegangene Prüfung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2023 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 01.10.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Rödermark erfolgte am 28.11.2024. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht lagen vom 02.12.2024 bis 13.12.2024 öffentlich aus.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

#### 2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Rödermark zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).

- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäfts- politik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde erteilt.

#### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Infoma newsystem, Version 7 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungs- gemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

#### 2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Rödermark wurden im Rahmen von Belegprüfungen während der Kassenprüfung 2024 geprüft. Die Prüfung gilt gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO sowie § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung. Die nächste Prüfung der Belege erfolgt im Rahmen der in diesem Jahr noch stattfindenden Kassenprüfung.

#### 2.1.4 Kassenwesen

Am 05.02.2024 fand eine Kassenbestandsaufnahme, sowie am 09.12.2024 eine Kas- senprüfung durch die Revision des Kreises Offenbach statt.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Die Belegprü- fung erfolgte stichprobenartig und erstreckte sich auf diverse Kontenarten.

### **2.1.5 Inventur und Inventar**

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (inkl. GWG) erfolgte zum 31.12.2023. Eine entsprechende Inventurrichtlinie lag vor.

Die Bestandsaufnahme der immateriellen Vermögensgegenstände hat zum 31.12.2025 zu erfolgen.

Die Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (hier: Vorräte Holz und EDV) werden jährlich anhand von fortgeschriebenen Bestandsverzeichnissen aktualisiert.

### **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2025). Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde durch den Magistrat am 28.04.2025 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint gewährleistet.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 05.03.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2024 beschlossen.

**Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 3 HGO zum 30.11.2023 wurde nicht eingehalten.**

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 77.808.415,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 83.332.370,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 58.600,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 5.465.355,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.870.321,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 79.977.414,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.399.656,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.320.255,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.277.755,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.624.001,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -5.373.938,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 3.150.755,00 €,
- Verpflichtungsermächtigungen 2.650.000,00 €.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen,

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 04.07.2024 von der Aufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2023 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2024 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 24.07.2024 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1 in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2024 <sup>1</sup>	Ergebnis 2024
Summe der ordentlichen Erträge	77.350.431,00	75.345.716,52
Summe der ordentlichen Aufwendungen	82.375.749,00	79.741.327,66
Verwaltungsergebnis	-5.025.318,00	-4.395.611,14
Finanzerträge	457.984,00	737.135,72
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	956.621,00	842.960,51
Finanzergebnis	-498.637,00	-105.824,79
Ordentliches Ergebnis	-5.523.955,00	-4.501.435,93
Außerordentliche Erträge	58.600,00	99.028,77
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	459.666,57
Außerordentliches Ergebnis	58.600,00	-360.637,80
Jahresergebnis	-5.465.355,00	-4.862.073,73
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1

<sup>1</sup> Die Beträge wurden dem Haushaltsplan 2024 der Stadt Rödermark entnommen.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 603.281,27 €.

Dazu trugen ein um 629.706,86 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 392.812,21 € besseres Finanzergebnis und ein um 419.237,80 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1.022.519,07 €.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro</b>					
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger 2024 zu 2023 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	545.013,00	259.440,25	-285.572,75	344.472,10	-85.031,85
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.915.820,00	2.872.770,86	-43.049,14	2.843.800,08	28.970,78
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.374.453,00	3.057.580,87	-316.872,13	3.480.325,64	-422.744,77
4. Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	50.577.800,00	48.647.731,09	-1.930.068,91	49.429.818,71	-782.087,62
6. Erträge aus Transferleistungen	1.362.900,00	1.362.895,00	-5,00	1.342.332,00	20.563,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.797.628,00	16.994.446,92	196.818,92	20.288.583,49	-3.294.136,57
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	809.050,00	666.533,22	-142.516,78	631.811,89	34.721,33
9. Sonstige ordentliche Erträge	967.767,00	1.484.318,31	516.551,31	988.648,97	495.669,34
10. Summe der ordentlichen Erträge	77.350.431,00	75.345.716,52	-2.004.714,48	79.349.792,88	-4.004.076,36
11. Personalaufwendungen	21.937.547,00	21.702.624,81	-234.922,19	20.606.563,41	1.096.061,40
12. Versorgungsaufwendungen	1.899.518,00	1.918.409,81	18.891,81	1.591.334,29	327.075,52
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.461.424,00	14.673.878,33	-2.787.545,67	15.986.781,12	-1.312.902,79
14. Abschreibungen	2.535.495,00	2.856.609,32	321.114,32	2.484.984,35	371.624,97
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.461.414,00	6.741.516,42	-719.897,58	5.600.842,99	1.140.673,43
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.072.808,00	31.840.960,75	768.152,75	32.456.840,36	-615.879,61
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.543,00	7.328,22	-214,78	5.006,41	2.321,81
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	82.375.749,00	79.741.327,66	-2.634.421,34	78.732.352,93	1.008.974,73

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro</b>					
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2023	Mehr-/Weniger 2024 zu 2023 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
20. Verwaltungsergebnis	-5.025.318,00	-4.395.611,14	629.706,86	617.439,95	-5.013.051,09
21. Finanzerträge	457.984,00	737.135,72	279.151,72	184.984,83	552.150,89
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	956.621,00	842.960,51	-113.660,49	684.181,37	158.779,14
23. Finanzergebnis	-498.637,00	-105.824,79	392.812,21	-499.196,54	393.371,75
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	77.808.415,00	76.082.852,24	-1.725.562,76	79.534.777,71	-3.451.925,47
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	83.332.370,00	80.584.288,17	-2.748.081,83	79.416.534,30	1.167.753,87
26. Ordentliches Ergebnis	-5.523.955,00	-4.501.435,93	1.022.519,07	118.243,41	-4.619.679,34
27. Außerordentliche Erträge	58.600,00	99.028,77	40.428,77	185.712,10	-86.683,33
28. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	459.666,57	459.666,57	108.957,71	350.708,86
29. außerordentliches Ergebnis	58.600,00	-360.637,80	-419.237,80	76.754,39	-437.392,19
30. Jahresergebnis	-5.465.355,00	-4.862.073,73	603.281,27	194.997,80	-5.057.071,53
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2

### Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 2.004.714,48 € niedriger aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 2.634.421,34 € niedriger aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 392.812,21 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 419.237,80 €.

### Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 629.706,86 €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 1.022.519,07 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 603.281,27 €.

### Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 5.013.051,09 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 4.619.679,34 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 437.392,19 €,
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 5.057.071,53 €.

## 4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen

### 4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Rödermark hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2024	Jahresergebnis Ist 2024
Zentrale Dienste	3.749.397,00	3.168.740,51
Finanzen	1.281.680,00	1.167.246,66
Öffentliche Ordnung	2.406.726,00	1.621.522,39
Soziales	17.022.550,00	16.761.316,23
Kultur, Heimat und Europa	3.851.279,00	3.327.581,49
Bauverwaltung	6.680.654,00	6.394.828,31
Stabstelle Brandschutz	1.078.673,00	1.140.339,54
Stabstelle Vielfalt und Teilhabe	537.217,00	374.694,62
Rechnungsprüfung	0,00	0,00
Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing	325.939,00	303.650,20
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-31.468.760,00	-29.397.846,22
<b>Gesamt</b>	<b>5.465.355,00</b>	<b>4.862.073,73</b>

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

### 4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
<b>Zentrale Dienste</b>			
Verwaltungsergebnis	3.749.397,00	3.158.030,77	-591.366,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	3.749.397,00	3.158.030,77	-591.366,23
außerordentliches Ergebnis	0,00	10.709,74	10.709,74
Jahresergebnis	3.749.397,00	3.168.740,51	-580.656,49
<b>Finanzen</b>			
Verwaltungsergebnis	1.307.814,00	1.228.405,16	-79.408,84
Finanzergebnis	-26.134,00	-58.289,19	-32.155,19
ordentliches Ergebnis	1.281.680,00	1.170.115,97	-111.564,03
außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.869,31	-2.869,31
Jahresergebnis	1.281.680,00	1.167.246,66	-114.433,34
<b>Öffentliche Ordnung</b>			
Verwaltungsergebnis	2.406.726,00	1.616.997,54	-789.728,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	2.406.726,00	1.616.997,54	-789.728,46
außerordentliches Ergebnis	0,00	4.524,85	4.524,85
Jahresergebnis	2.406.726,00	1.621.522,39	-785.203,61

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
<b>Soziales</b>			
Verwaltungsergebnis	17.022.850,00	16.440.798,89	-582.051,11
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	17.022.850,00	16.440.798,89	-582.051,11
außerordentliches Ergebnis	-300,00	320.517,34	320.817,34
Jahresergebnis	17.022.550,00	16.761.316,23	-261.233,77
<b>Kultur, Heimat und Europa</b>			
Verwaltungsergebnis	3.851.279,00	3.321.655,16	-529.623,84
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	3.851.279,00	3.321.655,16	-529.623,84
außerordentliches Ergebnis	0,00	5.926,33	5.926,33
Jahresergebnis	3.851.279,00	3.327.581,49	-523.697,51
<b>Bauverwaltung</b>			
Verwaltungsergebnis	6.713.654,00	6.347.546,64	-366.107,36
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	6.713.654,00	6.347.546,64	-366.107,36
außerordentliches Ergebnis	-33.000,00	47.281,67	80.281,67
Jahresergebnis	6.680.654,00	6.394.828,31	-285.825,69
<b>Stabstelle Brandschutz</b>			
Verwaltungsergebnis	1.078.673,00	1.143.331,98	64.658,98
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	1.078.673,00	1.143.331,98	64.658,98
außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.992,44	-2.992,44
Jahresergebnis	1.078.673,00	1.140.339,54	61.666,54
<b>Stabstelle Vielfalt und Teilhabe</b>			
Verwaltungsergebnis	537.517,00	367.407,34	-170.109,66
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	537.517,00	367.407,34	-170.109,66
außerordentliches Ergebnis	-300,00	7.287,28	7.587,28
Jahresergebnis	537.217,00	374.694,62	-162.522,38
<b>Rechnungsprüfung</b>			
Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing</b>			
Verwaltungsergebnis	325.939,00	302.966,05	-22.972,95
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	325.939,00	302.966,05	-22.972,95
außerordentliches Ergebnis	0,00	684,15	684,15
Jahresergebnis	325.939,00	303.650,20	-22.288,80

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel			
Verwaltungsergebnis	-31.968.531,00	-29.531.528,39	2.437.002,61
Finanzergebnis	524.771,00	164.113,98	-360.657,02
ordentliches Ergebnis	-31.443.760,00	-29.367.414,41	2.076.345,59
außerordentliches Ergebnis	-25.000,00	-30.431,81	-5.431,81
Jahresergebnis	-31.468.760,00	-29.397.846,22	2.070.913,78

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

#### 4.3 Gesamtfinanzaushalt/-rechnung

Vergleich Gesamtfinanzaushalt / Gesamtfinanzrechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.870.321,00	74.107.096,74
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.977.414,00	79.775.436,19
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	-3.107.093,00	-5.668.339,45
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.656,00	1.661.164,24
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.320.255,00	3.868.458,92
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-2.920.599,00	-2.207.294,68
Einzahlungen a. der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.277.755,00	7.465.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.624.001,00	2.586.187,97
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	653.754,00	4.878.812,03
Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	1.744.290,65
Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	2.025.176,38
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-280.885,73
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahrs	14.437.986,00	10.713.035,58
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahrs (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-5.373.938,00	-3.277.707,83
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahrs (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	9.064.048,00	7.435.327,75

Tabelle 5: Vergleich Gesamtfinanzaushalt / Gesamtfinanzrechnung

Aus Kreditermächtigungen des Vorjahres standen 7.474.968,73 € gemäß § 103 Abs. 3 HGO zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 8.739.896,04 € übertragen worden.

#### **4.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2024 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 23.07.2024 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

#### **4.5 Liquiditätskredite**

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 0,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,00 €.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand vollständig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

### **5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024**

#### **5.1 Gesamtergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

<b>Ergebnisrechnung in Euro</b>				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltjahrs 2024	Vergleich Ergebnis des Haushaltjahrs / fortgeschriebener Ansatz
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.472,10	545.013,00	259.440,25	-285.572,75
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.843.800,08	2.915.820,41	2.872.770,86	-43.049,55
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.480.325,64	3.374.452,85	3.057.580,87	-316.871,98
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.429.818,71	50.577.800,00	48.647.731,09	-1.930.068,91
6. Erträge aus Transferleistungen	1.342.332,00	1.362.900,00	1.362.895,00	-5,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.288.583,49	16.797.627,69	16.994.446,92	196.819,23
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	631.811,89	809.050,40	666.533,22	-142.517,18
9. Sonstige ordentliche Erträge	988.648,97	967.767,30	1.484.318,31	516.551,01
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	79.349.792,88	77.350.431,65	75.345.716,52	-2.004.715,13
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11. Personalaufwendungen	20.606.563,41	21.937.546,64	21.702.624,81	-234.921,83
12. Versorgungsaufwendungen	1.591.334,29	1.899.518,33	1.918.409,81	18.891,48
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.986.781,12	17.461.424,48	14.673.878,33	-2.787.546,15
14. Abschreibungen	2.484.984,35	2.535.494,91	2.856.609,32	321.114,41
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.600.842,99	7.461.414,31	6.741.516,42	-719.897,89
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.456.840,36	31.072.808,00	31.840.960,75	768.152,75
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentl. Aufwendungen	5.006,41	7.542,60	7.328,22	-214,38
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	78.732.352,93	82.375.749,27	79.741.327,66	-2.634.421,61
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	617.439,95	-5.025.317,62	-4.395.611,14	629.706,48
21. Finanzerträge	184.984,83	457.984,42	737.135,72	279.151,30
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	684.181,37	956.621,00	842.960,51	-113.660,49
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)	-499.196,54	-498.636,58	-105.824,79	392.811,79
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	79.534.777,71	77.808.416,07	76.082.852,24	-1.725.563,83
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	79.416.534,30	83.332.370,27	80.584.288,17	-2.748.082,10
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	118.243,41	-5.523.954,20	-4.501.435,93	1.022.518,27
27. Außerordentliche Erträge	185.712,10	58.600,00	99.028,77	40.428,77
28. Außerordentliche Aufwendungen	108.957,71	9.454,09	459.666,57	450.212,48
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	76.754,39	49.145,91	-360.637,80	-409.783,71
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	194.997,80	-5.474.808,29	-4.862.073,73	612.734,56

Tabelle 6: Ergebnisrechnung<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2024 betragen 75.345.716,52 € und stellen sich wie folgt dar:

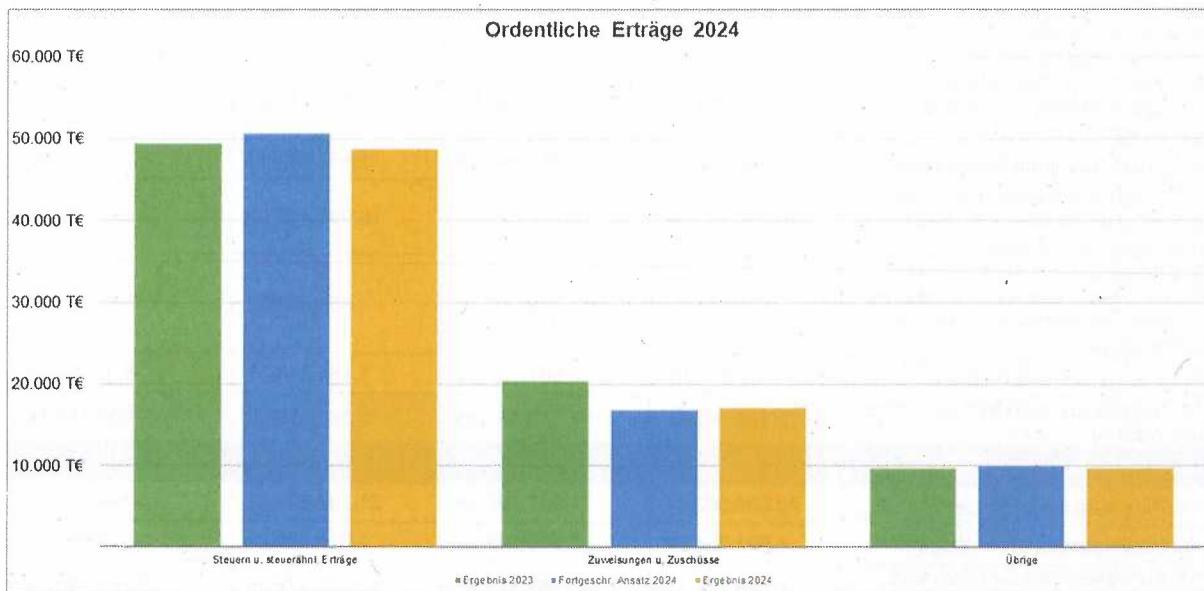


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2024

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Bei der Stadt Rödermark weisen der Ansatz sowie das Ergebnis 2024 einen Betrag von 0,00 € aus.

#### 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

#### 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2024 betragen 79.741.327,66 € und gliedern sich wie folgt:

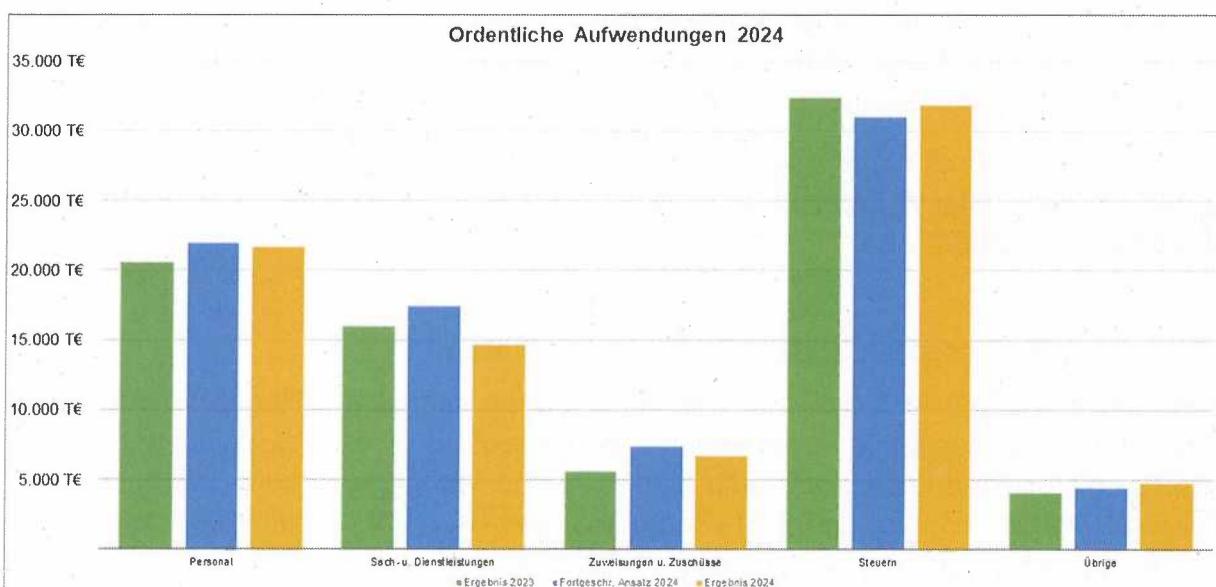


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2024

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung <sup>3</sup>			
Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stel- len am 30.06.2023
Beamte	23	24	19,5
Arbeitnehmer	359	306,5	298
<b>Gesamt</b>	<b>382</b>	<b>330,5</b>	<b>317,5</b>
Azubi, Praktikanten, u.a.	48	31	31
Insgesamt	430	361,5	348,5

Tabelle 7: Stellenplan

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

#### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert der Rückstellungen wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<sup>3</sup> Zahl der Stellen gemäß Stellenplan aus dem Haushaltsplan des entsprechenden Jahres.

- wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z. B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

#### 5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit dem Ergebnis von 6.741.516,42 € um 1.719.897,89 € niedriger aus als in der Planung vorgesehen.

#### 5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Amtsumlage usw.) sind vollständig erfasst.

#### 5.1.2.7 Transferaufwendungen

Bei der Stadt Rödermark wurden im Prüfungsjahr sowie im Vorjahr keine Transferaufwendungen gebucht.

#### 5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um Solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Auf dieser Position wurden u. a. Beträge für Grundsteuer und Kfz-Steuern in einer Gesamthöhe von 7.328,22 € gebucht.

#### 5.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe an ordentlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2024 ergab das Verwaltungsergebnis einen Betrag von -4.395.611,14 € und liegt damit um 629.706,48 € unter dem Planwert.

#### 5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

##### 5.1.4.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 737.135,72 € vorhanden, die sich aus Zinserträgen, Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren, sowie aus Erträgen aus dem Gewinnanteil der Sparkasse zusammensetzen.

##### 5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 842.960,51 € an.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

### **5.1.5 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis liegt mit einem Betrag von -4.501.435,93 € um 1.022.518,27 € unter dem Planwert.

### **5.1.6 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -360.637,80 €.

#### **5.1.6.1 Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgender Position zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Im Vorjahr für unterlassene Instandhaltung gebildete Rückstellungen wurden aufgelöst, wenn die Maßnahme, für die sie gebildet worden waren, auch im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden konnten.

#### **5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgender Position:

- periodenfremde Aufwendungen.

### **5.1.7 Jahresergebnis**

Aus dem ordentlichen Ergebnis (-4.501.435,93 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-360.637,80 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von -4.862.073,73 €. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

## **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

### **5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte**

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 5.057.071,53 € (2.593,40 %). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel (3.475.248,62 €), Soziales (1.693.787,33 €) und Bauverwaltung (718.173,99 €) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Öffentliche Ordnung (-565.649,13 €), Kultur, Heimat und Europa (-555.377,69 €) und Rechnungsprüfung (-101.660,03 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahresergebnis - Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	5.057.071,53 €	2.593,40 %
Zentrale Dienste	174.081,74 €	5,81 %
Finanzen	88.753,04 €	8,23 %
Öffentliche Ordnung	-565.649,13 €	-25,86 %
Soziales	1.693.787,33 €	11,24 %
Kultur, Heimat und Europa	-555.377,69 €	-14,30 %
Bauverwaltung	718.173,99 €	12,65 %
Stabstelle Brandschutz	43.025,68 €	3,92 %
Stabstelle Vielfalt und Teilhabe	79.568,16 €	26,96 %
Rechnungsprüfung	-101.660,03 €	-100,00 %
Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing	7.119,82 €	2,40 %
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	3.475.248,62 €	10,57 %

Tabelle 8: Jahresergebnis - Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2023	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weni- ger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
<b>Zentrale Dienste</b>					
Verwaltungsergebnis	2.995.637,16	3.749.396,97	3.158.030,77	-591.366,20	162.393,61
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	2.995.637,16	3.749.396,97	3.158.030,77	-591.366,20	162.393,61
außerordentliches Ergebnis	-978,39	0,00	10.709,74	10.709,74	11.688,13
Jahresergebnis	2.994.658,77	3.749.396,97	3.168.740,51	-580.656,46	174.081,74
<b>Finanzen</b>					
Verwaltungsergebnis	1.116.624,12	1.307.814,20	1.228.405,16	-79.409,04	111.781,04
Finanzergebnis	-38.293,10	-26.134,42	-58.289,19	-32.154,77	-19.996,09
ordentliches Ergebnis	1.078.331,02	1.281.679,78	1.170.115,97	-111.563,81	91.784,95
außerordentliches Ergebnis	162,60	0,00	-2.869,31	-2.869,31	-3.031,91
Jahresergebnis	1.078.493,62	1.281.679,78	1.167.246,66	-114.433,12	88.753,04
<b>Öffentliche Ordnung</b>					
Verwaltungsergebnis	2.186.420,00	2.406.725,70	1.616.997,54	-789.728,16	-569.422,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	2.186.420,00	2.406.725,70	1.616.997,54	-789.728,16	-569.422,46
außerordentliches Ergebnis	751,52	0,00	4.524,85	4.524,85	3.773,33
Jahresergebnis	2.187.171,52	2.406.725,70	1.621.522,39	-785.203,31	-565.649,13
<b>Soziales</b>					
Verwaltungsergebnis	14.981.703,75	17.022.849,92	16.440.798,89	-582.051,03	1.459.095,14
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	14.981.703,75	17.022.849,92	16.440.798,89	-582.051,03	1.459.095,14
außerordentliches Ergebnis	85.825,15	9.154,09	320.517,34	311.363,25	234.692,19
Jahresergebnis	15.067.528,90	17.032.004,01	16.761.316,23	-270.687,78	1.693.787,33
<b>Kultur, Heimat und Europa</b>					
Verwaltungsergebnis	3.882.597,02	3.851.278,86	3.321.655,16	-529.623,70	-560.941,86
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	3.882.597,02	3.851.278,86	3.321.655,16	-529.623,70	-560.941,86
außerordentliches Ergebnis	362,16	0,00	5.926,33	5.926,33	5.564,17
Jahresergebnis	3.882.959,18	3.851.278,86	3.327.581,49	-523.697,37	-555.377,69

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 / Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 / Sp. 2)
<b>Bauverwaltung</b>					
Verwaltungsergebnis	5.715.506,81	6.713.653,93	6.347.546,64	-366.107,29	632.039,83
Finanzergebnis	718,56	0,00	0,00	0,00	-718,56
ordentliches Ergebnis	5.716.225,37	6.713.653,93	6.347.546,64	-366.107,29	631.321,27
außerordentliches Ergebnis	-39.571,05	-33.000,00	47.281,67	80.281,67	86.852,72
Jahresergebnis	5.676.654,32	6.680.653,93	6.394.828,31	-285.825,62	718.173,99
<b>Stabstelle Brandschutz</b>					
Verwaltungsergebnis	1.097.289,60	1.078.672,62	1.143.331,98	64.659,36	46.042,38
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	1.097.289,60	1.078.672,62	1.143.331,98	64.659,36	46.042,38
außerordentliches Ergebnis	24,26	0,00	-2.992,44	-2.992,44	-3.016,70
Jahresergebnis	1.097.313,86	1.078.672,62	1.140.339,54	61.666,92	43.025,68
<b>Stabstelle Vielfalt und Teilhabe</b>					
Verwaltungsergebnis	295.901,46	537.516,69	367.407,34	-170.109,35	71.505,88
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	295.901,46	537.516,69	367.407,34	-170.109,35	71.505,88
außerordentliches Ergebnis	-775,00	-300,00	7.287,28	7.587,28	8.062,28
Jahresergebnis	295.126,46	537.216,69	374.694,62	-162.522,07	79.568,16
<b>Rechnungsprüfung</b>					
Verwaltungsergebnis	101.660,03	0,00	0,00	0,00	-101.660,03
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	101.660,03	0,00	0,00	0,00	-101.660,03
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	101.660,03	0,00	0,00	0,00	-101.660,03
<b>Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing</b>					
Verwaltungsergebnis	296.520,58	325.939,40	302.966,05	-22.973,35	6.445,47
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	296.520,58	325.939,40	302.966,05	-22.973,35	6.445,47
außerordentliches Ergebnis	9,80	0,00	684,15	684,15	674,35
Jahresergebnis	296.530,38	325.939,40	303.650,20	-22.289,20	7.119,82
<b>Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel</b>					
Verwaltungsergebnis	-33.287.300,48	-31.968.530,67	-29.531.528,39	2.437.002,28	3.755.772,09
Finanzergebnis	536.771,08	524.771,00	164.113,98	-360.657,02	-372.657,10
ordentliches Ergebnis	-32.750.529,40	-31.443.759,67	-29.367.414,41	2.076.345,26	3.383.114,99
außerordentliches Ergebnis	-122.565,44	-25.000,00	-30.431,81	-5.431,81	92.133,63
Jahresergebnis	-32.873.094,84	-31.468.759,67	-29.397.846,22	2.070.913,45	3.475.248,62

Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

### 5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich Ergebnis d. Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	404.565,04	552.013,00	307.478,65	-244.534,35
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.603.645,48	2.728.175,57	2.601.573,85	-126.601,72
3. Kostenersatzleist. und -erstattungen	2.794.567,17	3.374.452,85	3.754.080,37	379.627,52
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	50.487.330,32	50.577.800,00	47.383.181,26	-3.194.618,74
5. Einzahlungen a. Transferleistungen	1.342.332,00	1.362.900,00	1.362.895,00	-5,00
6. Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	20.304.153,25	16.797.627,69	17.063.625,70	265.998,01
7. Zinsen u. sonst. Finanzeinzahl.	167.849,11	458.284,42	646.977,00	188.692,58
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	810.600,50	1.019.067,30	987.284,91	-31.782,39
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	78.915.042,87	76.870.320,83	74.107.096,74	-2.763.224,09
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	20.490.027,86	21.916.746,64	21.755.383,63	-161.363,01
11. Versorgungsauszahlungen	1.191.987,35	1.194.882,33	1.272.376,51	77.494,18
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.072.983,40	17.470.398,73	15.203.971,44	-2.266.427,29
13. Auszahl. f. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.822.877,58	7.388.414,31	6.877.110,16	-511.304,15
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.294.098,62	31.072.808,00	33.310.987,07	2.238.179,07
16. Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	635.397,43	926.621,00	803.296,85	-123.324,15
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	76.430,01	16.996,69	552.310,53	535.313,84
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	74.583.802,25	79.986.867,70	79.775.436,19	-211.431,51
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	4.331.240,62	-3.116.546,87	-5.668.339,45	-2.551.792,58
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	841.976,47	1.849.580,73	1.052.973,94	-796.606,79
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	422.857,60	400.000,00	448.198,37	48.198,37

<b>Finanzrechnung in Euro</b>				
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2023</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024</b>	<b>Vergleich Ergebnis d. Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz</b>
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44.780,79	159.800,00	159.991,93	191,93
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.309.614,86	2.409.380,73	1.661.164,24	-748.216,49
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.331,37	1.638.605,03	521.324,71	-1.117.280,32
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.643.457,55	9.015.147,06	2.008.726,59	-7.006.420,47
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.186.494,92	3.367.498,95	1.297.112,97	-2.070.385,98
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.338.910,97	38.900,00	41.294,65	2.394,65
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.235.194,81	14.060.151,04	3.868.458,92	-10.191.692,12
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.925.579,95	-11.650.770,31	-2.207.294,68	9.443.475,63
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	405.660,67	-14.767.317,18	-7.875.634,13	6.891.683,05
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31. Einzahlungen a. d. Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.184.000,00	10.742.999,00	7.465.000,00	-3.277.999,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.157.249,06	2.624.001,00	2.586.187,97	-37.813,03
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	26.750,94	8.118.998,00	4.878.812,03	-3.240.185,97
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 30 und 33)	432.411,61	-6.648.319,18	-2.996.822,10	3.651.497,08
35. Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.146.132,30	0,00	1.744.290,65	1.744.290,65
36. Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.115.515,21	0,00	2.025.176,38	2.025.176,38
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	30.617,09	0,00	-280.885,73	-280.885,73
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	10.250.006,88	8.001.821,93	10.713.035,58	2.711.213,65
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	463.028,70	-6.648.319,18	-3.277.707,83	3.370.611,35
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 38 und 39)	10.713.035,58	1.353.502,75	7.435.327,75	6.081.825,00

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)<sup>4</sup>

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

<sup>4</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 zeigen folgende Verteilung:

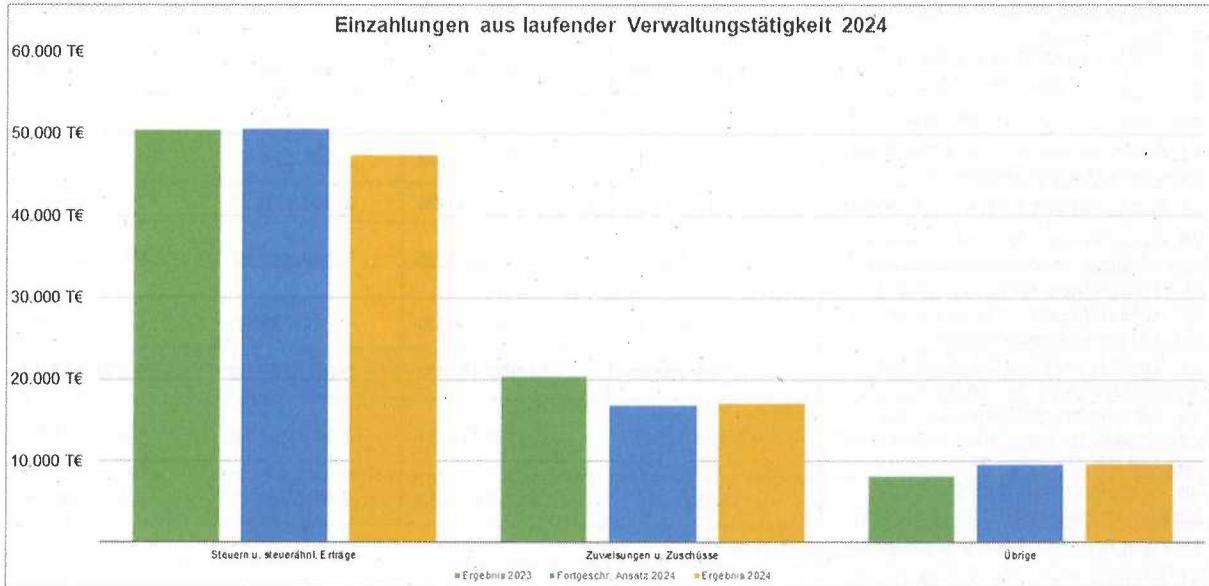


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024

#### 5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lag das Ergebnis von 307.478,65 € um 244.534,35 € unter der Planung.

#### 5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 2.601.573,85 € gebucht. Das Ergebnis lag mit 126.601,72 € unter dem Planansatz.

#### 5.3.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden in Höhe von 3.754.080,37 € erzielt. Das Ergebnis liegt mit 379.627,52 € über dem Planansatz.

#### 5.3.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den "Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Erträge aus gesetzlichen Umlagen" wurden im Jahresergebnis mit einem Betrag von 47.383.181,26 € rund 3,2 Mio. € weniger ausgewiesen, als in der Planung veranschlagt wurde.

#### 5.3.1.5 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 646.977,00 € erzielt. Das Ergebnis liegt um rund 190 T€ über dem Planansatz.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 zeigen folgende Verteilung:

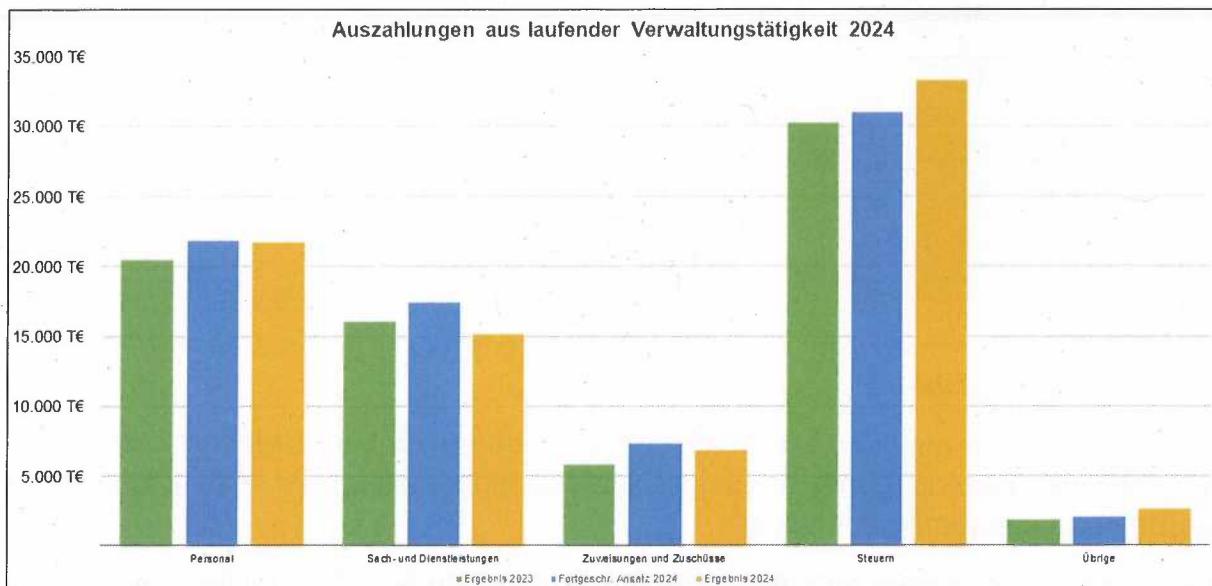


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024

#### 5.3.2.1 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen

Im Ergebnis wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 33.310.987,07 € getätig. Der Betrag übersteigt den Planansatz um rund 2,2 Mio. €.

### 5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -5.668.339,45 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden. Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash-Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2024 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2024

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

#### 5.3.4.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen lagen im Ergebnis (1.052.973,94 €) um 796.606,79 € unter dem Planwert

#### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2024 verteilen sich wie folgt:

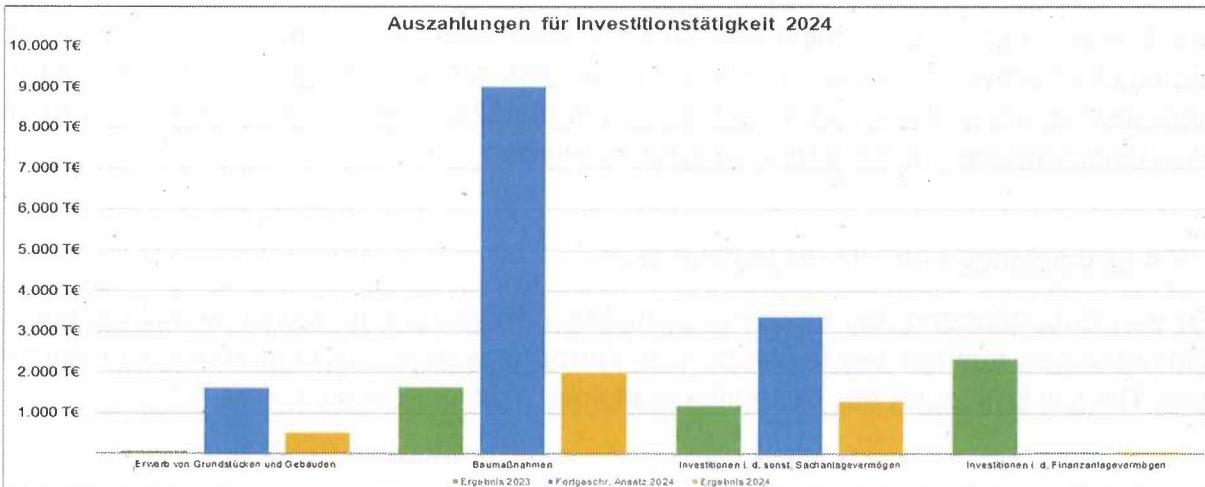


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2024

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

#### 5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Insgesamt kamen im Vergleich zur Planung rund 7 Mio. € wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nicht zur Auszahlung.

#### 5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Insgesamt wurden in 2024 mit einem Ergebnis von 1.232.716,74 € rund 1,8 Mio. € weniger verausgabt, als geplant.

#### 5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Mit einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.207.294,68 € fiel das Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung um 9.443.475,63 € geringer aus.

#### 5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf

Am Ende des Haushaltsjahrs 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 7.875.634,13 €. Das Ergebnis fällt damit um 6.891.683,05 € besser aus als in der Planung veranschlagt.

#### 5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss bzw. der Zahlungsmittelbedarf ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen.

##### 5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2024 mit 7.465.000,00 € ausgewiesen und lagen damit um rund 3,3 Mio. € unter dem Planansatz.

##### 5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2024 mit 2.586.187,97 € ausgewiesen.

### 5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2024 in Höhe von 4.878.812,03 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückgezahlt wird.

### 5.3.9 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Die geplante "Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres" stellt einen negativen Betrag in Höhe von 2.996.822,10 € dar und weicht damit um rund 3,7 Mio. € von der Planung ab.

### 5.3.10 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.744.290,65 € stehen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.025.176,38 € entgegen. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 280.885,73 €.

### 5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres

Der "Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres" stellt den Endbestand an Zahlungsmitteln aus dem Vorjahr (2023) dar und beträgt 10.713.035,58 €.

### 5.3.12 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2024 in Höhe von -3.277.707,83 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 7.435.327,75 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnungen**

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 158.059.195,98 € (Vorjahreswert: 159.308.709,03 €):

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

	Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	136.034.139,51	135.341.054,36	693.085,15	0,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.021.489,23	4.340.777,52	-319.288,29	-7,36
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	173.006,06	238.593,76	-65.587,70	-27,49
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.848.483,17	4.102.183,76	-253.700,59	-6,18
1.2 Sachanlagen	56.191.277,97	55.079.597,89	1.111.680,08	2,02
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.240.330,39	20.934.810,48	305.519,91	1,46
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	745.399,25	0,00	745.399,25	1,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.718.454,82	26.161.352,39	-1.442.897,57	-5,52
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	139.405,81	0,00	139.405,81	1,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.676.275,71	4.815.955,08	-139.679,37	-2,90
1.2.6 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen i. Bau	4.671.411,99	3.167.479,94	1.503.932,05	47,48
1.3 Finanzanlagen	67.095.064,32	67.194.370,96	-99.306,64	-0,15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.069.778,80	62.069.778,80	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen a. verbund. Unternehmen	263.889,29	292.470,08	-28.580,79	-9,77
1.3.3 Beteiligungen	1.835.508,70	1.835.719,84	-211,14	-0,01
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.925.887,53	2.996.402,24	-70.514,71	-2,35
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	21.665.135,90	23.570.273,29	-1.905.137,39	-8,08
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.412,90	25.970,66	-21.557,76	-83,01
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.225.395,25	12.831.267,05	1.394.128,20	10,87
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.474.394,67	7.975.118,86	499.275,81	6,26
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.319.100,73	1.429.774,45	889.326,28	62,20
2.3.3 Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	212.823,59	179.369,96	33.453,63	18,65
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit d. ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	2.054.932,35	1.540.010,26	514.922,09	33,44
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.164.143,91	1.706.993,52	-542.849,61	-31,80
2.4. Flüssige Mittel	7.435.327,75	10.713.035,58	-3.277.707,83	-30,60
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	359.920,57	397.381,38	-37.460,81	-9,43
Summe Aktiva	158.059.195,98	159.308.709,03	-1.249.513,05	-0,78

Tabelle 11: Aktiva

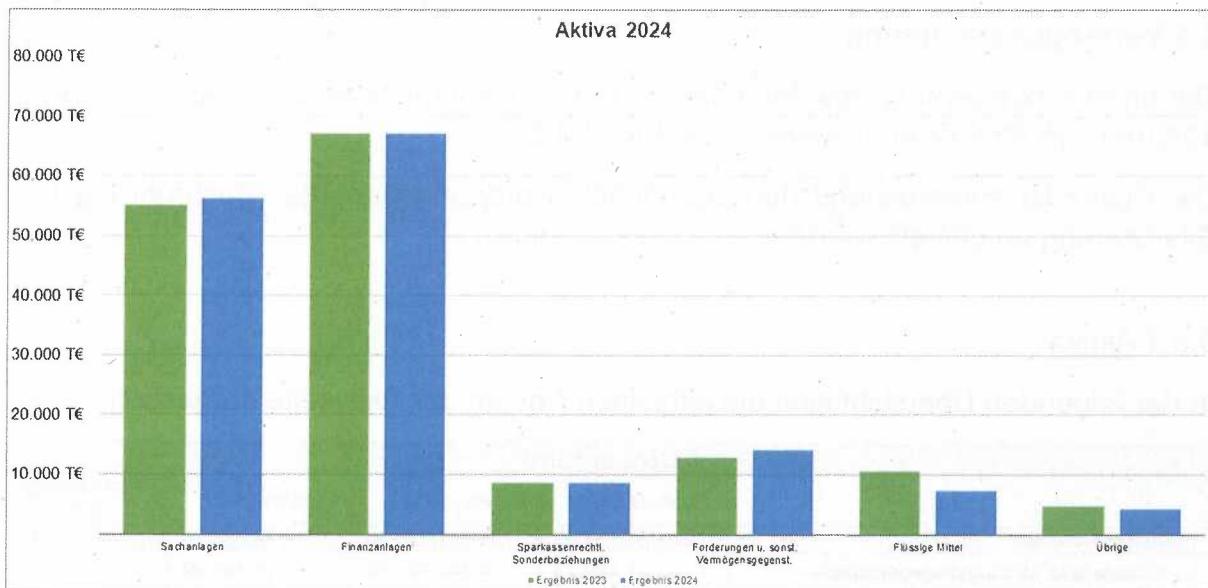


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 1.249.513,05 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeföhrten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2024 korrekt ausgewiesen.

### 5.5.1.1 Anlagevermögen

#### 5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder Andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 151.404,02 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Es handelt sich um Zugänge von DV-Software und Lizenzen für den Bereich Stadt und den Bereich der Kitas, sowie um geleistete Investitionszuschüsse.

#### 5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren papiergebunden erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer aktiviert.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 3.016.405,98 € stehen Abgänge von 165.804,74 € gegenüber.

#### 5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 67.095.064,32 € (Vorjahr 67.194.370,96 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

#### 5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung wird als eigene Position in der Bilanz dargestellt. Der Betrag von 8.726.307,99 € entspricht dem Vorjahreswert.

#### 5.5.1.2 Umlaufvermögen

##### 5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.394.128,20 € auf 14.225.395,25 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

##### 5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 7.435.327,75 € zum 31.12.2024 (Vorjahr: 10.713.035,58 €) und war damit um 3.277.707,83 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

#### 5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 359.920,57 € gebildet. Diese betreffen Anspardarlehen, Beamtenbezüge Januar, sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (Vorabzahlungen für Versicherung, Schulung, etc.).

### 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	76.514.648,52	81.376.722,25	-4.862.073,73	-5,97
1.1 Netto-Position	74.287.863,12	74.287.863,12	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.226.785,40	7.088.859,13	-4.862.073,73	-68,59
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.763.887,72	6.265.323,65	-4.501.435,93	-71,85
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	309.510,12	670.147,92	-360.637,80	-53,81
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse a. Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	16.237.288,58	15.367.846,82	869.441,76	5,66
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	16.237.288,58	15.367.846,82	869.441,76	5,66
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.005.378,49	12.960.986,05	1.044.392,44	8,06
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	209.700,14	240.052,82	-30.352,68	-12,64
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.022.209,95	2.166.807,95	-144.598,00	-6,67
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	20.714.454,86	22.084.434,04	-1.369.979,18	-6,20
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.586.454,00	15.940.797,00	645.657,00	4,05
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen i.R.v. Steuerschuldverhältnissen	1.116.230,00	2.438.915,00	-1.322.685,00	-54,23
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen f. die Sanierung v. Altlasten	1.256.516,86	1.298.865,39	-42.348,53	-3,26
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.755.254,00	2.405.856,65	-650.602,65	-27,04
4. Verbindlichkeiten	40.020.641,02	36.079.420,39	3.941.220,63	10,92
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.709.297,22	20.058.971,45	5.650.325,77	28,17
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.709.297,22	20.058.971,45	5.650.325,77	28,17
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	99.502,14	196.996,02	-97.493,88	-49,49

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung	Veränderung in %
4.6 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	910.578,50	1.706.645,55	-796.067,05	-46,65
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	83.737,48	68.103,13	15.634,35	22,96
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.831.369,41	2.841.365,89	-9.996,48	-0,35
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	10.386.156,27	11.207.338,35	-821.182,08	-7,33
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.572.163,00	4.400.285,53	171.877,47	3,91
Summe Passiva	158.059.195,98	159.308.709,03	-1.249.513,05	-0,78

Tabelle 12: Passiva

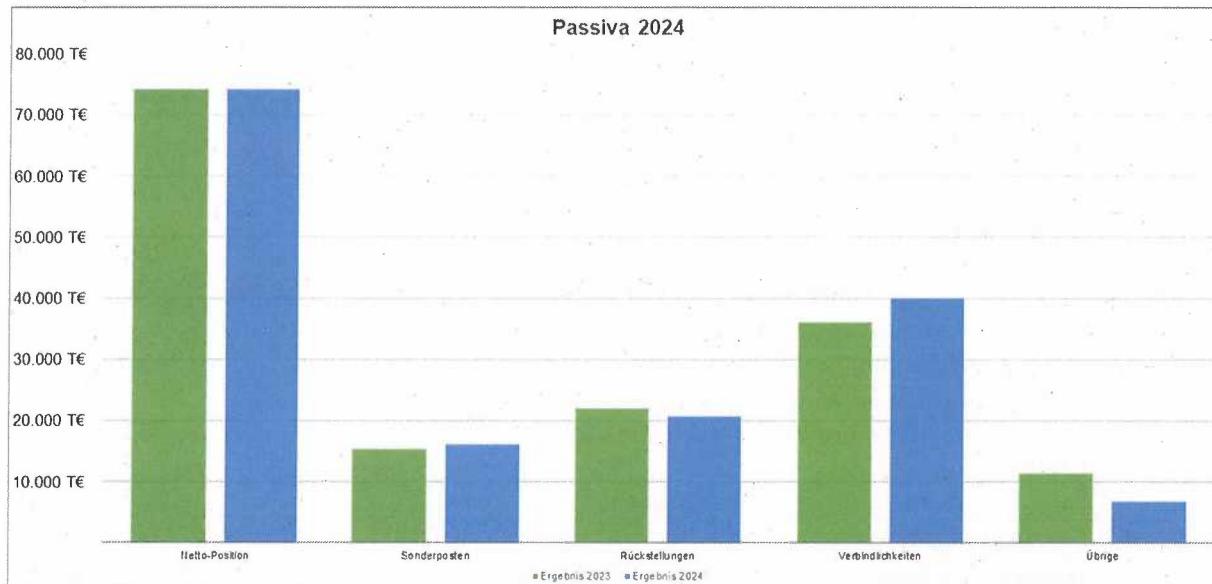


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um -1.249.513,05 € auf 158.059.195,98 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Eigenkapital

#### 5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Das Jahresergebnis 2024 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklagen reduzierten sich auf Grund der negativen Ergebnisse um 4.862.073,73 € zum Vorjahr.

Das Stiftungskapital entspricht dem Vorjahreswert von 153.387,56 €.

### 5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 16.237.288,58 € gebildet. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2024 verwiesen.

#### 5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Sonderposten in Höhe von 16.237.288,58 € passiviert. Das sind 869.441,76 € mehr als im Vorjahr.

Es wurden ausschließlich Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge gebildet.

### 5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2024		
	Art der Rückstellung	Höhe
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	16.586.454,00 €
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.116.230,00 €
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.256.516,86 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.755.254,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>20.714.454,86 €</b>

Tabelle 13: Rückstellungen

Die zum 31.12.2024 in Höhe von 20.714.454,86 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

#### 5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 645.657,00 € auf 16.586.454,00 € gestiegen. Für die Berechnung wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel auf Seite 87 im Jahresabschluss 2024 verwiesen.

#### 5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. Finanzausgleichsgesetz

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlage nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird.

Am Ende des Jahres waren Rückstellung in Höhe von 1.116.230,00 € gebildet.

#### 5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für Instandhaltung wurden zutreffend für Maßnahmen gebildet, die für das Prüfungsjahr geplant waren aber nicht realisiert werden konnten, im Folgejahr umgesetzt werden und für deren Umsetzung konkrete Planungen bestehen.

#### 5.5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die „sonstigen Rückstellungen“ waren mit 1.755.254,00 € um 650.602,65 € niedriger als im Vorjahr. Grund hierfür sind die Auflösung der Rückstellungen für Überstunden und für die Lebensarbeitszeitkonten, da es hier keine gesetzliche Pflicht zur Bildung von Rückstellungen gibt. Darüber hinaus wurden die Rückstellungen für ÖPNV aufgelöst, da auch hier die Grundlage der Bildung entfallen ist.

#### 5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr nicht gemäß einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung vorschriftsmäßig unterrichtet.

Die Verbindlichkeiten bilden rund 25,3 % der Bilanzsumme.

Im Übrigen wird auf den Verbindlichkeitenspiegel in der Anlage zum Anhang im Jahresabschluss 2024 verwiesen.

##### 5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 25.709.297,22 € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gebucht. Das sind rund 3,9 Mio. € mehr als im Vorjahr.

##### 5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen und reduzieren sich im Jahr 2024 um 97.493,88 € zum Vorjahr auf 99.502,14 €.

##### 5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 83.737,48 € resultieren überwiegend aus der noch offenen Umsatzsteuerabrechnung 2022, 2023 und 2024 sowie aus Lohnsteuerzahlungen.

#### 5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, fallen im Jahr 2024 mit einem Betrag von 2.780.786,01 € um 60.579,88 € niedriger aus als im Vergleich zum Vorjahr.

#### 5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten fallen mit 10.386.156,27 € um 821.182,08 € niedriger aus. Den größten Teil bildet der Eigenanteil an der Hessenkasse mit 9.999.910,00 €.

#### 5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01.01 des Folgejahres geleistet werden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.572.163,00 € gebildet. Hiervon bilden die Friedhofsgebühren mit 4.318.796,09 € den größten Posten.

### **5.6 Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahrs zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushalt Jahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der Anhang im Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Voraussetzungen.

## 5.7 Übersichten

### 5.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2024	Buchwerte am 31.12.2023
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.021.489,23	4.340.777,52
2. Sachanlagevermögen	56.191.277,97	55.079.597,89
3. Finanzanlagevermögen	67.095.064,32	67.194.370,96
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99
Gesamtsumme	136.034.139,51	135.341.054,36

Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug)

### 5.7.2 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Rödermark dar:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	8.474.394,67	0,00	2.536.439,99	4.396.853,21	1.541.101,47	7.975.118,86
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.319.100,73	0,00	2.319.100,73	0,00	0,00	1.429.774,45
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.823,59	0,00	212.823,59	0,00	0,00	179.369,96
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.054.932,35	0,00	779.417,98	0,00	1.275.514,37	1.540.010,26
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.164.143,91	0,00	1.164.143,91	0,00	0,00	1.706.993,52
Gesamtsumme	14.225.395,25	0,00	7.011.926,20	4.396.853,21	2.816.615,84	12.831.267,05

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Rödermark wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.709.297,22	2.029.711,15	7.422.774,71	16.256.811,36	20.058.971,45
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.709.297,22	2.029.711,15	7.422.774,71	16.256.811,36	20.058.971,45
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Verbindlichkeitenübersicht in Euro			Gesamtbetrag am 31.12.2023	
		davon mit einer Restlaufzeit von				
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	99.502,14	99.502,14	0,00	0,00	196.996,02	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	910.578,50	910.578,50	0,00	0,00	1.706.645,55	
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	83.737,48	83.737,48	0,00	0,00	68.103,13	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.831.369,41	546.295,11	0,00	2.285.074,30	2.841.365,89	
4.9 Sonst. Verbindlichkeiten	10.386.156,27	386.246,27	2.996.620,00	7.003.290,00	11.207.338,35	
Gesamtsumme	40.020.641,02	4.056.070,65	10.419.394,71	25.545.175,66	36.079.420,39	

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

#### 5.7.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.586.454,00	15.940.797,00
3.2 Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	1.116.230,00	2.438.915,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.256.516,86	1.298.865,39
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.755.254,00	2.405.856,65
Gesamtsumme	20.714.454,86	22.084.434,04

Tabelle 17: Rückstellungsübersicht

#### 5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
Ergebnishaushalt	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
	0,00	13.676,45
Finanzhaushalt	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
	3.161.755,00	8.612.161,36

Tabelle 18: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2024

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2024 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

## 5.8 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rödermark ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

## 6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

### 6.1 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

#### 6.2 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 (StAnz. 41/2023 S. 1291, in Kraft ab 10.10.2023),
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 21.10.2020 (StAnz. 51/2020 S. 1348, in Kraft ab 01.01.2023),
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 29.11.2022 (StAnz. 51/2022 S. 1408, in Kraft ab 20.12.2022),
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu bestellen.

Bei der Stadt Rödermark sind eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter noch zu bestellen.

Eine Dienstanweisung zum Thema "Korruptionsprävention" liegt bei der Stadt nicht vor. Es wird dringend empfohlen, eine Dienstanweisung zu erstellen.

Gemäß Ziffer I.4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 sollen Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsgefährdete Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig – mindestens alle drei Jahre – an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen.

Für die Stadt Rödermark wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu entwickeln, sowie die regelmäßige Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen.

### 6.3 Datenschutz

Die Stadt Rödermark informiert gemäß Artikel 13 DSGVO auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Magistrat der Stadt Rödermark) gemäß Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO sowie des Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG. Die E-Mail-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rödermark enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Die Stadt hat einen Datenschutzbeauftragten sowie eine Stellvertreterin benannt.

Die bei der Stadt Rödermark eingesetzten IT-Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 65 HDSIG (bis 24.05.2018 gemäß § 6 HDG) bzw. gemäß Artikel 30 DSGVO in Verfahrensverzeichnissen bei der Datenschutzbeauftragten geführt.

Jedes Jahr erfolgt eine Datenschutzbelehrung in Form eines e-learnings. Für die Teilnahme gibt es ein Zertifikat, dass in die Personalakte kommt. Beschäftigte ohne Onlinezugang erhalten eine Präsenzschulung.

Eine Datenschutzrichtlinie liegt bei der Stadt Rödermark noch nicht vor, wird derzeit erarbeitet.

### 6.4 Informationssicherheit

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. In diesem Zusammenhang ist zwischen Informationstechniksicherheit (IT-Sicherheit), die sich im Wesentlichen auf technische Systeme beschränkt und der Informationssicherheit, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und über technische Aspekte hinausgeht, zu unterscheiden. Informationssicherheit bezieht sich auf den umfassenden Schutz aller (auch analoger) Informationen und umfasst organisatorische, rechtliche und personelle Maßnahmen, um die Sicherheit von Informationen insgesamt sicherzustellen.

Umfangreiche Empfehlungen für effektives Management von Informationssicherheit hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im „BSI-Standard 200-2: IT-Grundschutz-Methodik“ (Version 1.0, Stand: Oktober 2017), der den „BSI-Standard 100-2: IT-Grundschutz-Vorgehensweise“ abgelöst hat, veröffentlicht. Des Weiteren wird auf das „IT-Grundschutz-Kompendium (Stand: Februar 2022)“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie auf das „IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)“ der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer „3.4 Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit“ im „BSI-Standard 200-2, IT-Grundschutz-Methodik“ wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Die Regelungen zur Informationssicherheit in der Stadt Rödermark sind in der „Dienstanweisung Informationssicherheit der Stadtverwaltung Rödermark und den Kommunalen Betrieben“ vom 31.08.2017, in Kraft getreten am 01.09.2017, enthalten.

Unter Ziffer „4.4 Der Informationssicherheitsbeauftragte“ im „BSI-Standard 200-2: IT-Grundschutz-Methodik“ wird die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) empfohlen, der die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt. Nach Ziffer „4.5 Das IS-Management-Team“ könnte je nach Größe der Institution auch ein IS-Management-Team eingerichtet werden; der den Informationssicherheitsbeauftragten unterstützt. Bei großen Institutionen kann es nach Ziffer „4.6 Bereichs- und Projekt-Sicherheitsbeauftragte bzw. Beauftragter für IT-Sicherheit“ erforderlich sein, in den verschiedenen Bereichen eigene Sicherheitsbeauftragte einzusetzen.

Bei der Stadt Rödermark wurde keine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. kein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt. Jedoch besitzen mehrere Mitarbeiter entsprechende Fachkenntnisse und haben eine Zertifizierung zum IT-Sicherheitsbeauftragten absolviert.

Nach Ziffer „9.5 Realisierungsbegleitende Maßnahmen“ im „BSI-Standard 200-2: IT-Grundschutz-Methodik“ müssen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiert und zu ihrer Anwendung geschult werden.

Alle 1,5 bis 2 Jahre erfolgt eine Schulung in Form von e-learning in diesem Bereich. Hierfür werden Teilnahmezertifikate ausgestellt, die in die jeweilige Personalakte kommt. Zudem werden alle Beschäftigte präventiv durch die entsprechende Organisationseinheit über mögliche auftretende IT-Sicherheitsereignisse und Warnungen direkt informiert und somit sensibilisiert.

## 6.5 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Rödermark wird in:

- Kommunale Betriebe Rödermark,
- Berufsakademie Rhein-Main-GmbH,
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg,
- Sparkassenverband Dieburg,
- kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH,
- Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR,
- Regionalverband FrankfurtRheinMain,
- Wasserverband Gersprenzgebiet,

- Hessischer Städetag,
- Hessischer Städte- und Gemeindebund,
- ekom21-KGRZ Hessen

nachgewiesen.

Im Übrigen wird auf den Beteiligungsbericht 2023 verwiesen.

## 6.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO in der Fassung vom 16.05.2020 bis 04.04.2025 hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevorvertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 123a Abs. 1 Satz 2 HGO in der Fassung ab dem 05.04.2025 ist der Bericht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Außerdem muss der Beteiligungsbericht gemäß § 123a Abs. 3 HGO in der Fassung ab dem 05.04.2025 zusätzlich Angaben über weitere Aufgabenträger enthalten.

Mit rund 85 % ist die Stadt Rödermark an der Berufsakademie Rhein-Main GmbH als Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.

Die Stadt Rödermark hat entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Rechtsvorgaben den Beteiligungsbericht 2023 erstellt.

## 6.7 Gesamtabschluss

### Rechtslage bis zum 04.04.2025

Der Gesamtabschluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO in der Fassung bis zum 15.05.2020 erstmalig für das Haushalt Jahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen. Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 2 Satz 2 HGO ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO beizufügen. Der zusammengefasste Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 5 Satz 1 HGO um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern (Gesamtabschluss).

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtab schlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtab schlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Gemäß § 112a Abs. 6 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 sind der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtab schluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 HGO in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind (20 % Regel), muss gemäß § 112a Abs. 2 Satz 3 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 (vgl. Nr. 1.9 der Hinweise zu § 53 GemHVO) von der Gemeinde kein Gesamtab schluss aufgestellt werden (Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses).

Gemäß § 112b Abs. 1 HGO in der Fassung ab dem 16.05.2020 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses befreit. Für Gemeinden zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern kommt gemäß § 112b Abs. 2 HGO unter bestimmten Voraussetzungen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses in Betracht. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gemäß Nr. 1 der Hinweise zu § 112b HGO zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses ist gemäß § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung (in jedem Fall) zu beschließen. Die Aufsichtsbehörde und das Rechnungsprüfungsamt sind gemäß Nr. 5 der Hinweise zu § 112b HGO über den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtab schlusses zu informieren.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtab schlusses nach § 112a HGO ist unter Beachtung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses nach § 112a Abs. 2 Satz 3 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO oder nach § 112b HGO sowie der Konsolidierungsregeln nach § 53 ff. GemHVO spätestens ab dem Stichtag zum 31.12.2021 für jedes Haushalt Jahr neu zu untersuchen.

### **Rechtslage ab dem 05.04.2025**

Gemäß Artikel 1 Nr. 29b des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), das mit Wirkung vom 05.04.2025 in Kraft getreten ist, wurden jedoch § 112a HGO (Gesamtab schluss) und § 112b HGO (Befreiung vom Gesamtab schluss) aufgehoben.

Gemäß Ziffer VI.1 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz „Ergänzende Hinweise zum Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2025 und 2026“ vom 22.04.2025 führt die im Zuge der Kommunalrechtsnovelle vollzogene Streichung der Regelungen zum Gesamtabschluss zunächst unmittelbar dazu, dass für 2024 und Folgejahre Gesamtabschlüsse nicht mehr aufgestellt werden müssen. Es wird aber aufsichtsbehördlich nicht beanstandet, wenn nach den bislang geltenden Regelungen der §§ 112a und 112b HGO für die Haushaltsjahre (2021) bis 2023 aufzustellende Gesamtabschlüsse nicht mehr aufgestellt und bereits aufgestellte Abschlüsse nicht mehr geprüft bzw. noch nicht abgeschlossene Abschlussprüfungen nicht mehr beendet werden. Den Kommunen bleibt es freigestellt, auf freiwilliger Basis Gesamtabschlüsse aufzustellen und ggf. prüfen zu lassen.

Die Stadt Rödermark hat die Gesamtabschlüsse in den Vorjahren entsprechend der geltenden Gesetzgebung erstellt. Der letzte geprüfte Gesamtabschluss betrifft das Jahr 2023.

Die Stadt Rödermark beabsichtigt vorerst, im Rahmen der neuen Rechtslage, den Gesamtabschluss weiter aufzustellen und durch die Revision prüfen zu lassen.

## **6.8 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)**

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts endete ursprünglich am 31.12.2020, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden gewesen wäre.

Die Stadt Rödermark hat von der Wahlmöglichkeit einer verlängerten Übergangsregelung Gebrauch gemacht, so dass für sie das neue Recht zunächst ab dem 01.01.2021 gegolten hätte.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes (CorStHG) vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022, in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2022 (JStG 2022) vom 16.12.2022 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 und in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024) vom 02.12.2024 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht nunmehr spätestens ab dem 01.01.2027 anzuwenden ist.

Bei der Stadt Rödermark wurden umfangreiche Maßnahmen und Vorkehrungen zur Umsetzung der neuen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG getroffen. Auf Grund der gesetzlichen Fristverlängerung ist eine Umsetzung noch nicht erfolgt.

## **6.9 Grundstücksgeschäfte**

Gegenstand der Prüfung der Grundstücksgeschäfte ist die Ordnungsmäßigkeit in der Abwicklung der Veräußerung bzw. des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Abweichend vom Haushaltsjahr des geprüften Jahresabschlusses werden ggf. auch Grundstücksgeschäfte in den darauffolgenden Haushaltstagen geprüft.

#### Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Verkauf)

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Kaufverträge über die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen.

#### Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ankauf)

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zwei Kaufverträge über den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen. Davon wurde einer vollständig bis zur Zahlung des Kaufpreises im gleichen Jahr abgewickelt. Der zweite Vorgang wurde erst Anfang 2025 vollständig abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 zwei Verkäufe aus dem Vorjahr (2023) abgeschlossen. Die verbuchten Auszahlungen beinhalten neben den fälligen Kaufpreisen auch die zu entrichtenden Nebenkosten für den Grundstückserwerb. Entsprechende Beschlüsse und Verträge hinsichtlich der Ankäufe lagen vor. Die Auszahlungen sind vollzogen. Die Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

Ein im Jahr 2023 getätigter Verkauf musste im Laufe des Prüfungsjahres rückgängig gemacht werden. Die Gründe wurden hinreichend dokumentiert.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Grundstücktausch beschlossen. Der Vertrag hierzu wurde aber erst Anfang 2025 geschlossen.

Berichtsrelevante Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### **6.10 Sonstige Prüfungen**

#### 6.10.1 Technische Prüfung

Bei der technischen Prüfung wird festgestellt, ob bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und deren Abwicklung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die technische Prüfung bezieht sich auf die Vergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Baumaßnahmen sowie die quantitativen und qualitativen Nachweise der erbrachten Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen. Ebenso erfolgt die Prüfung der rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine, Stundenlohnachweise, Nachträge nebst Prüfvermerken und Abnahmeniederschriften.

Der Prüfungsbericht über die technische Prüfung wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

#### 6.10.2 Personalkostenprüfung

Bei der Personalkostenprüfung wird festgestellt, ob bei der Umsetzung der Personalmaßnahmen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die Personalkostenprüfung bezieht sich im Bereich der Besoldung und des Entgelts auf die Eintritte bzw. Austritte, die Beförderungen bzw. Höhergruppierungen und die sonstigen wesentlichen Veränderungen sowie im Bereich der Reisekosten auf die Abrechnung der Dienst- und Fortbildungsreisen.

Der Prüfungsbericht über die Personalkostenprüfung wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

#### 6.10.3 Prüfung der Verwaltung der Fraktionsmitteln

Gegenstand der Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln ist die Feststellung, ob die Haushaltsmittel für die zulässigen Zwecke im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktionen und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Der Prüfungsbericht über die Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln wird dem Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

#### 6.10.4 Prüfung der Verwendungsnachweise

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise über die der Gemeinde Muster (Zuwendungsempfänger) vom Bund, Land Hessen oder Kreis Offenbach (Zuwendungsgeber) gewährten Zuwendungen (hier Zuweisungen) für unterschiedliche Zwecke wird schwerpunktmäßig die Übereinstimmung mit den Büchern geprüft. Die Notwendigkeit der getätigten Ausgaben sowie das sparsame und wirtschaftliche Verfahren bestätigt dabei die betroffene Organisationseinheit des Zuwendungsempfängers selbst.

Die geprüften Verwendungsnachweise werden der betroffenen Organisationseinheit beim Magistrat der Stadt Rödermark vorgelegt.

## 7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen dargestellten Sachverhalte zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d. h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat zwar keine Feststellungen ergeben, dennoch weisen wir darauf hin, dass dringend eine Dienstanweisung für die Regelung der Aufgabenbereiche des Kassenwesens zu erstellen ist.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

## 7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Rödermark entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

## 8 Kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

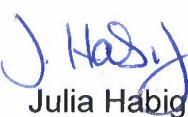
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, den 26. Aug. 2025

  
Arnold Notzon  
Stellvertretender Leiter

  
Julia Habig  
Prüferin

## 9 Anlagen

### 9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

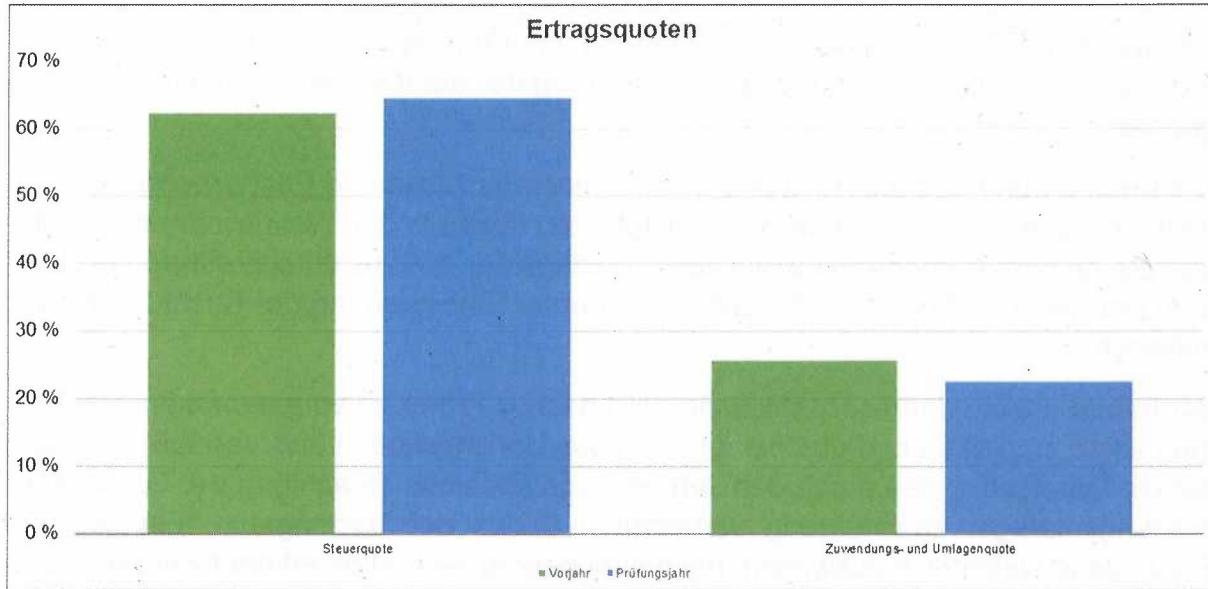


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

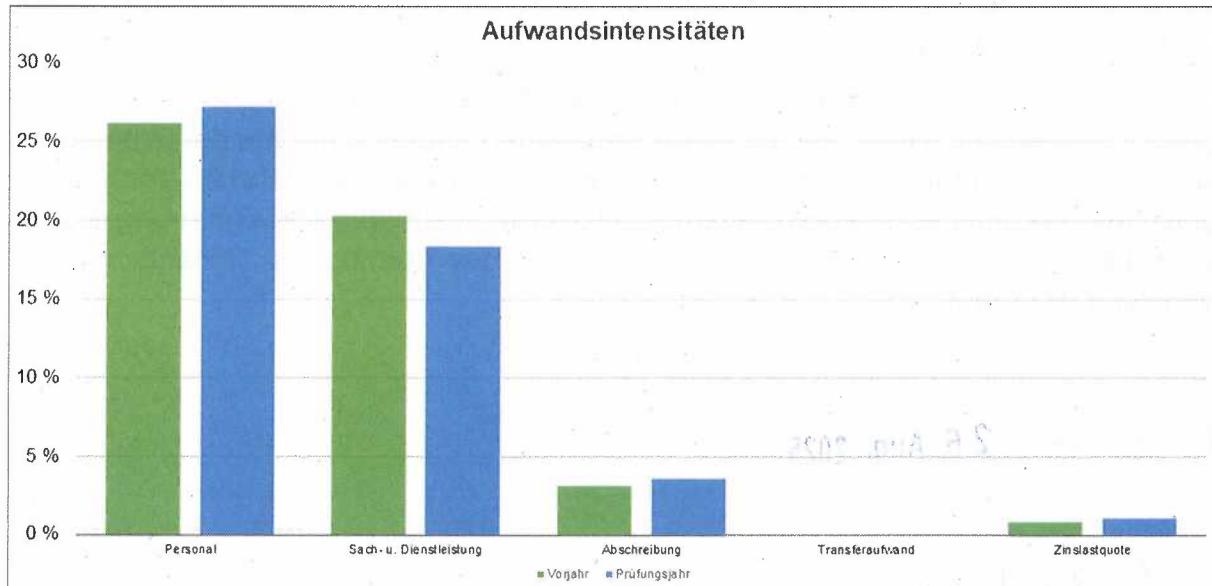


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl

Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

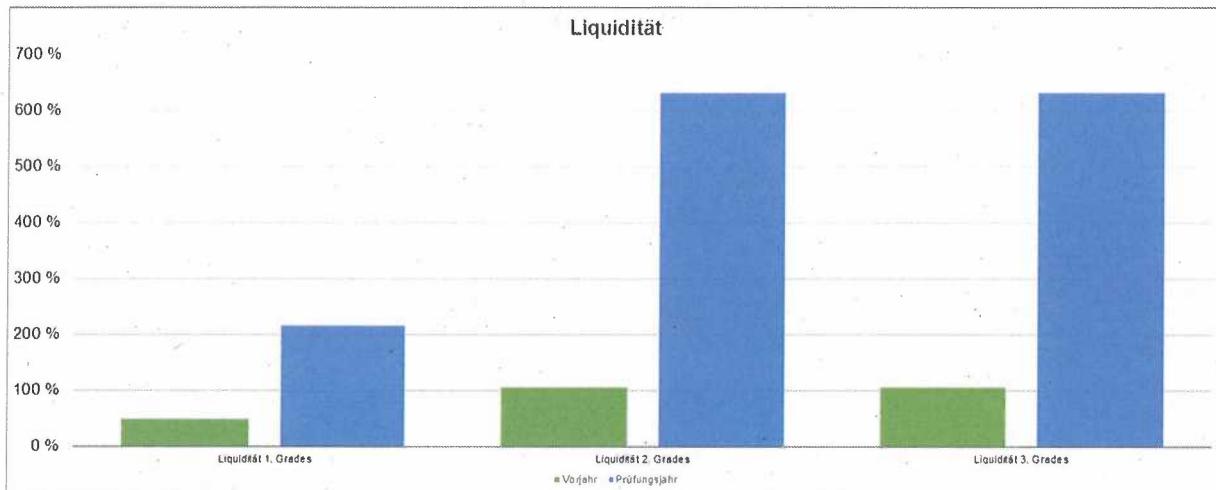


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**Vollständigkeitserklärung  
zum Jahresabschluss  
der Stadt Rödermark  
zum 31.12.2024**

Frau **Erste Stadträtin Andrea Schülner** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

**Aufklärungen und Nachweise**

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§128 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Simone Jäger, Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung

---

Sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

---

Thorsten Gotta, Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung

---

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen  
 auf Herrn Arne Breustedt, Fachbereichsleiter Finanzen übertragen und hiervon wahrgenommen

Rödermark, den 27.05.2025

  
Andrea Schülner; Erste Stadträtin